



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- M. - Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 150,- M., Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 30,- M. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 12. bis 18. März 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 11 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.
Berlin. Ab 9. Beitragswoche 10 Proz. des Verbandsbeitrages.
Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
S. K.: E. Bucher, 1. Vorsitzender.

An die deutschen Arbeiter und Angestellten

Zur Ruhrhilfe.
Im Ruhrgebiet häufen sich die Greuel. Gewalttat gegen die schuldlose Bevölkerung folgt auf Gewalttat.

So verwerflich das Vorgehen der Franzosen und Belgier ist, so musterhaft ist das Verhalten der Arbeitnehmererschaft des Ruhrgebietes. Versprechungen und Schmeicheleien haben sie ebensowenig davon abbringen können, ihre Pflicht gegenüber dem deutschen Volke zu tun, wie die dann folgenden Drangsale, Verfolgungen und jetzt sogar Lebensbedrohungen. Den wahren Gewerkschaftskämpfern an der Ruhr und am Rhein gebührt unser Dank und unsere Anerkennung.

Aber mit Worten allein ist ihnen nicht geholfen. Sie bedürfen auch der materiellen Unterstützung. Es ist daher heilige Pflicht der deutschen Arbeiter und Angestellten, ihre Brüder in den besetzten Gebieten nicht im Stich zu lassen. Es wäre das beschämendste Schauspiel, das der Welt geboten werden könnte, wenn die deutschen Ruhrkämpfer sich dem Joch der französischen Unterdrücker beugen müßten, weil sie von den deutschen Arbeitern und Angestellten, für die sie doch mitkämpfen, im Stich gelassen wurden. So darf es nicht kommen!

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Arbeiterbundes wenden sich deshalb hiermit erneut an die Arbeiter und Angestellten Deutschlands mit dem dringenden Ersuchen, in ihrem Sammelheft nicht zu erlahmen.

Behauerlicherweise muß festgestellt werden, daß der vom Ausschuß des ADGB fast einstimmig gefasste Beschluß, einen Stundenzwangs für die Ruhrhilfe zu opfern, nicht gleichmäßig durchgeführt wird. Von verschiedenen Seiten ist Verwirrung in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder hineingetragen worden.

Vorstand und Ausschuß des ADGB. und der Vorstand des AFA-Bundes halten aber an diesem Beschluß fest und bringen ihn erneut in Erinnerung mit dem Hinweis, daß alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten sich verpflichtet fühlen, ihn in brüderlicher Treue durchzuführen.

Gegen ihn wird ins Feld geführt, daß die Gelder in eine Kasse fließen, in die auch die Unternehmer zahlen - obwohl sie paritätisch von den Unternehmern und den Gewerkschaften verwaltet wird.

Diese Gleichberechtigung bei allen Entscheidungen über die Verwendung der „Ruhrhilfe“ haben wir durchgesetzt, obwohl die Arbeitgeber vier Fünftel der Mittel aufbringen müssen, während auf die Arbeiter und Angestellten nur ein Fünftel entfällt. Warum sollten die Gewerkschaften es ablehnen, über die Verwendung der Unternehmerbeiträge mitzureden und mitzubestimmen?

Es war die selbstverständliche Pflicht der Bestehenden, den Löwenanteil der erforderlichen Kampfmittel aufzubringen. Sollten wir etwa die Arbeitgeber von dieser Pflicht entbinden? Oder sollen vielleicht die notwendigen Ruhrkämpfer die Annahme der Unterstützung, die aus den Taschen der Arbeitgeber fließen, verweigern? Wären die Arbeiter und Angestellten bereit und in der Lage gewesen, die Reihen zusammen, die erforderlich sind, aufzusuchen? Und bringt es nicht große Vorteile, daß die gesamten Mittel für die Unterstützung des Ruhrkampfes an einer Stelle zusammenfließen, statt in vielen getrennten Konten auseinanderzulaufen? Neben nicht gerade die deutschen Arbeitnehmer auf allen Gebieten die planvolle Organisation? Und ist nicht ganz besonders in diesem schweren Abwehrkampf die Zusammenfassung der Abwehrmittel zwingendes Gebot überlegter Kampfaktiviät?

Ehrlichkeit läßt sich gegen diese Sammlung und gegen die Art der Verwaltung überhaupt nicht aufbringen. Alles das, was behauptet wird über Bestrebungen gegen die Richtlinien und Grundzüge der Arbeiterbewegung, ist nur leeres Gerede. Der Kampf der Ruhrarbeiter steht beispiellos in der Geschichte der Arbeiterbewegung da. Keineswegs hat sich

nirgends abgespielt. Deshalb sind Vergleiche mit der bisherigen Praxis bei Sammlungen für Kämpfe überhaupt nicht möglich.

Es handelt sich nicht um einen der Klassenkämpfe, wie sie sich aus dem Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital ganz von selbst ergeben, sondern um einen Kampf vor gewalttätiger Unterdrückung gegen einen ausländischen Unterdrücker. Und so selbstverständlich es ist, daß die der Unterstützung bedürftigen Ruhrarbeiter und -angestellten die Unterstützung annehmen, auch wenn sie in der Hauptsache aus den Mitteln der Unternehmer stammen, so selbstverständlich ist, daß die übrigen Arbeiter ihre Gelder in die gemeinsame Kasse fließen lassen, sofern Gewähr gegeben ist, daß sie ihrem Willen entsprechend verwendet werden. Diese Gewähr ist gegeben durch die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in der Verwaltung.

Gewerkschaftsmitglieder! Eure Stärke beruhte bisher im wesentlichen auf der Disziplin, die ihr selbst in den schlimmsten Tagen zu halten Euch für verpflichtet hieltet. Wer darangeht, an dieser Disziplin zu rütteln, untergräbt die Grundfesten eurer Macht. In allem, was die Arbeiter und Angestellten unternehmen, müssen sie einig sein. Haltet Euch vor den Anfängen des Disziplinbruchs! Die Folgen könnten schlimm und unheilvoll sein.

Auch wer bei der Meinung verharren will, daß die Bundesbeschlüsse in diesem Falle falsch waren, muß jetzt seine Bedenken zurückstellen. Er muß es aus Liebe zu den notleidenden Arbeitsbrüdern an der Ruhr, am Rhein und in allen anderen besetzten Gebieten. Er muß es aus Achtung vor der stets hochgehaltenen Arbeiterdemokratie, aus Achtung vor der heute mehr als je notwendigen Einigkeit und Disziplin in unseren Gewerkschaften.

Viele Arbeitgeber versuchen, unter Hinweis auf die unserer Aufforderung zuwiderlaufenden Sonderaktionen von Arbeitnehmern, den auf sie entfallenden vierfachen Beitrag an der „Ruhrhilfe“ zurückzubehalten. Die Nichtbefolgung unserer Bundesbeschlüsse bedeutet also praktisch, daß den kämpfenden Brüdern an der Ruhr enorme Summen aus Arbeitsverträgen verlorengehen würden. Das darf nicht sein! Wir eruchen daher die Vertrauensleute der Gewerkschaften in allen Betrieben, insbesondere die Betriebsräte, darauf zu sehen, daß neben dem Ruhrpropter der Angestellten und Arbeiter auch der vom Arbeitgeber zu leistende Beitrag ungefährmt an die „Ruhrhilfe“, (Giro-Konto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder Konto Nr. 57200 beim Postsparkass Berlin) überwiesen wird.

Kein Arbeiter, kein Angestellter, aber auch kein Arbeitgeber darf sich dieser von ihren Verbänden beschlossenen Beitragserhebung entziehen.

Berlin, den 2. März 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
F. H. Leipart.
Allgemeiner freier Arbeiterbundes.
Stähr, Süß.

Zum neuen Lohnabkommen

Während der letzten zwei Wochen sind die Lohnverhandlungen in fast allen Gewerben nur unter sehr erschwerten Umständen und mit zweifelhaftem Erfolge zum Abschluß gekommen. Der Widerstand der Unternehmer gegen eine zeitgemäße Lohnerhöhung wird von ihnen mit einem Preisstillsitzen oder sogar einer Preisenkung begründet, die nach ihrer Ansicht neue Lohnerhöhungen überflüssig machen. Es ist auch tatsächlich zum Scheitern mancher Verhandlungen gekommen, da die Unternehmer hartnäckig auf ihrem Standpunkt blieben, so daß in nächster Zeit hauptsächlich in Berlin schwere Lohnkämpfe zu erwarten sind. Es scheint fast, als ob von einer bestimmten Stelle für die Unternehmer eine Weisung ausgegeben worden ist, nach der sie sich bei Lohnverhandlungen zu halten haben und die Ablehnung der Arbeiterforderungen verlangt.

Die Unternehmer des Buchdruckgewerbes wollten sich natürlich von denen anderer Berufe nicht unterscheiden und ließen bei diesen Verhandlungen durch ihren Sprecher erklären, daß sie nicht in der Lage und gewillt sind, überhaupt eine Lohnerhöhung zu gewähren. Schon bei Eröffnung der Verhandlungen ließ die ungewöhnlich hohe Teilnehmerzahl auf Prinzipalsache etwas Besonderes erwarten, und daß dieses Besonders für die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes nichts Angenehmes sein würde, stand von vornherein fest. Es kam auch so. Nach der Begründung der Forderung auf 75 Proz. Lohnerhöhung, die dem Redner bei den unlagbar traurigen Wirtschaftsverhältnissen der graphischen Arbeiter wahrlich nicht schwer fiel und bei der er auch das Märchen von dem Rückgang der Preise beibrachte, kam die schon angeführte Erklärung der Prinzipalität, die darin ausklang, daß im Augenblick an eine Erhöhung der Löhne

nicht gedacht werden könne und das bestehende Abkommen auf unbestimmte Zeit mit vierjähriger Kündigungsfrist zu verlängern sei. Von der Höhe der Forderungen waren die Prinzipale erschüttert. Sie boten deshalb nichts und wollten nur über eine Sonderzulage für das besetzte Gebiet verhandeln, wenn gleichzeitig dabei ein Lohnabschlag für die Gebiete im Osten des Reiches (Ostpreußen, Pommern, Schlesien) angestrebt werden kann. Nach der Erklärung der Unternehmer war selbstverständlich weiteres Reden zwecklos, der Vorsitzende konnte nach einer kurzen Entgegnung eines Arbeitervertreter nur noch feststellen, daß die Organisationen des Zentralratschlichtungsamts anrufen müssen.

Vor dieser Stelle wurden wieder die Forderungen begründet und legten die Prinzipale ihren ablehnenden Standpunkt klar. Nach vierstündiger Beratung wurde folgender Entschluß der Parteien zur Kenntnis gegeben:

Der Spitzenlohn wird vom 4. bis 16. März einschließlich um 25 Proz. erhöht.

Ueber die beantragten Sonderzulagen sollten die Parteien unter sich beraten, das Schlichtungsamt meldete sich aber, falls keine Einigung zustande kommen würde, sofort für den folgenden Tag an. Die Unternehmer gaben zu dem Spruch keine bindende Erklärung ab, sie wollten ihre Stellungnahme von dem Gesamtergebnis abhängig machen. Die am folgenden Tag geführten Verhandlungen der Parteien waren ohne Erfolg. Man versuchte, in Einzelberatungen zwischen den Vertretern der verschiedenen Kreise, aus denen besondere Anträge auf Sonderzulagen eingebracht waren, zu einer Vereinbarung zu kommen, hatte aber damit kein Glück. Das Zentralratschlichtungsamt mußte zur Entscheidung angerufen werden. Den Anträgen der Arbeiterschaft auf Gewährung besonderer Zulagen für die besetzten Gebiete und für die Städte Hamburg und Frankfurt a. M. standen die Anträge der Prinzipale auf eine Herabsetzung der Löhne um 10 Proz. für die Tarifkreise 9, 11 und 12 gegenüber. Nur das ober-schlesische Industriegebiet sollte davon ausgenommen sein.

In später Abendstunde verständete der Vorsitzende des Zentralratschlichtungsamts nachstehenden Entschluß:

„I. Das Schlichtungsamt hält sich nach dem Wortlaut des § 4 des Tarifs nicht für befugt, Lohnerhöhungs- oder Abschläge zum Ausgleich der Unterschiede der Lebenshaltung in gewissen Städten gegenüber anderen durch Schiedspruch festzusetzen. Derartige Regelungen können nur zwischen den Parteien frei vereinbart werden. Die Anträge bezüglich der Städte Hamburg und Frankfurt a. M. und des Ostens erledigen sich hierdurch.“

II. Zu den von 4. bis 16. März einschließlich gültigen Spitzenlöhnen treten mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Westen, die bei Abschluß des Tarifvertrages nicht vorher sichtbar waren und grundlegende Änderungen hervorgerufen haben, wünschliche Zulagen:

- 1. Für die Städte Mainz und Wiesbaden in Höhe von 1500 Mkt.
- 2. Für das besetzte Gebiet des Kreises 2 und diejenigen angrenzenden Gebiete, die von den Reichs- oder Staatsbehörden wie das besetzte Gebiet behandelt werden, in Höhe von 9000 Mkt.

III. Bezüglich Mannheim wird bemerkt es sei der Regelung, die die Parteien heute vereinbart haben.

Ueber die Annahme des Schiedspruches mußte erneut verhandelt werden, die Unternehmer erklärten, daß der Entschluß über die Lohnerhöhung bei einer vierzehntägigen Bindung für sie nicht annehmbar sei. Sie vertrießen auch auf die an demselben Tage erfolgten Schiedsprüche in verwandten graphischen Berufen, die für die Unternehmer günstiger ausgefallen seien und bedauerten, die Entscheidungen des Schlichtungsamtes in vorliegender Form ablehnen zu müssen. Der nächste (vierte) Verhandlungstag brachte dann die Einigung durch folgende Vereinbarung:

„Die Parteien stimmen den Entscheidungen des Zentralratschlichtungsamtes zu mit der Maßgabe, daß die Dauer des Lohnabkommens sich selbstständig um je eine Woche verlängert, wenn nicht von einer Partei mit vierjähriger Kündigungsfrist zum Wochenende die Einberufung der Tarifkommission beantragt wird.“

In freier Vereinbarung wurde auch der Schiedspruch von den interessierten Vertretern über Mainz und Wiesbaden abgeändert, deren Sonderzulage durch die Erhöhung der Ostkaufe auf 22 1/2 Proz. abgeolten ist. Für Worms wurde ein Zusatzzuschlag von 20 Proz. festgelegt. Zu den Wochenlöhnen von Mannheim kommt eine besondere Zulage von 1000 Mkt. wünschlich.

Damit waren die Verhandlungen beendet. Das Lohnabkommen finden die Kollegen und Kolleginnen in dieser Nummer der „Solidarität“. Von einer Verpöndung der getroffenen Vereinbarung muß im Augenblick Abstand genommen werden, damit die Veröffentlichung rechtzeitig erfolgen kann. Eine besondere Benachrichtigung durch den Verbandsvorstand an die Funktionäre erfolgt diesmal nicht.

